

GZ 10.000/8-Bu/94

Sachbearbeiter:
ASekr. Weinhengst
Tel.: 53120/2161

Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
Ergänzung von Richtlinien für die Erstellung von
Reisekostenabrechnungen
ha. Rundschreiben 112/1993 vom 11.11.1993

RUNDSCHREIBEN NR. 97 /1994

Verteiler: N

Sachgebiet: Personalwesen, Budget- u. Rechnungswesen

Inhalt: Arbeitsbehelf, Reisegebührenabrechnung

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: RGV BGBI.Nr. 133/1955 i.d.g.F.

An alle
Sektionsleiter und
Kanzleistellen
im Hause

und
an alle
nachgeordneten Dienststellen

Aufgrund von Tarif- und Gebührenerhöhungen sowie der ab
01.04.1994 rückwirkenden Änderung der Reisegebührenvorschrift
1955 BGBI.133 mit BGBI.665 vom 23.08.1994 stellt die
Buchhaltung Tauschblätter für das ha. Rundschreiben Nr.
112/1993 vom 11.11.1993 mit den ab 01.04.1994 neu geltenden
Bestimmungen zur Verfügung. Diese wären gegen die
entsprechenden Seiten des erwähnten Rundschreibens
auszutauschen. Neben den Tauschblättern wird noch folgende
Änderung zum 01.04.1994 bekanntgegeben:

In der Tabelle 5 entfällt die für die Gebührenstufe 1 vorgesehene Spalte mit allen Ansätzen. Die Gebührenstufe 2 erhält die Bezeichnung "1", die Gebührenstufe 3 die Bezeichnung "2a", die Gebührenstufe 4 die Bezeichnung "2b" und die Gebührenstufe 5 die Bezeichnung "3".

Die Berechnungsbeispiele des Abschnittes 6 wären aufgrund der Tarif- und Gebührenerhöhungen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Beilagen:

Tauschblätter Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

Tauschblätter Abschnitt 2: Auszug der Einstufungsmerkmale lt. RGV 55

Tauschblätter Abschnitt 3: Tabelle 1 - 4

Tauschblatt Abschnitt 4: Dienstreisen mit beamteneigenem PKW

Tauschblatt Abschnitt 5: Bestimmungen für Dienstreisen bei Benützung von Massenbeförderungsmitteln

Wien, 1. Dezember 1994

Für den Bundesminister:

HEJTMANEK

F.d.R.d.A.